

Bearbeitungsvermerke Dezernat 6:

# Antrag zur Schlüssel-/Transponderaus- und -berechtigungsvergabe (zur Vorlage beim Hausmeister)

Name, Vorname				
Studierender "	venn ja Matrike	el-Nr.:		
OE / Fachbereich / Arbeits	gruppe:			
Hiermit beantrage ich folge Schlüssel:	ende			
bzw. Schlüssel oder Trans für folgende Räume:	ponder			
Medienschlüssel (in Hörsälen und Seminarr	äumen)			Zeiterfassung
Gültig bis:				
bzw. verlängert bis:				
Antragstellerin:	Osnabrü	ck, den	Unterschrift:	
ggf. Arbeitsgruppenleite	rln:	(Name in Druckb	uchstaben)	
	Osnabrü	ck, den	Unterschrift:	
Dekanln/Studiendekanln	/LeiterIn OE:	(Name in Druckb	uchstaben)	
	Osnabrü	ck, den	Unterschrift:	
Offizieller Stempel der O	E:			
Hiermit bestätigt der Antragstellentsprechend der Schlüsselord Universität Osnabrück, Nr. 08, wichtigen Informationen zum Ur	nung der Unive (2005) beachtet	rsität Osnabrü wird. Er erhä	ck (veröffentlicht im Amtlic It mit der Ausgabe ein I	chen Mitteilungsblatt der Merkblatt, aus dem alle



Dezernat 6 – Gebäudemanagement

Stand September 2018

# Merkblatt

Schlüssel / Transponder (Zugangsberechtigungen)

# **Ausgabe**

- Notwendige Schlüssel, Transponder bzw. Zugangsberechtigungen werden über den Leiter der Organisationseinheit beantragt.
  Formular im Internet ("Antrag Schlüssel-Transponderausgabe")
- Der Hausmeister händigt nach Prüfung des Antrages den Schlüssel bzw. den Transponder gegen Unterschrift aus

#### oder

nennt, bei Personen die bereits einen Transponder besitzen, den Termin der Einrichtung der zusätzlichen Zugangsberechtigungen.

• Eine Weitergabe von Schlüsseln bzw. Transponder an Dritte ist unzulässig!

### Rücknahme

• Wird ein Schlüssel/Transponder nicht mehr benötigt, z.B. bei Ausscheiden aus der Universität, ist dieser an den zuständigen Hausmeister zurückzugeben.

## Verlust

- Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel bzw. des Transponders ist der zuständige Hausmeister oder die Schließanlagenverwaltung des Dezernates "Gebäudemanagement" (Herr A. Beckemeyer, Tel.: 969-3305) sofort schriftlich zu informieren. (Formular im Internet "Schlüsselverlustanzeige")
- Die Verlustmeldung ist vom Dekan, dem Leiter der zentralen Einrichtung bzw. vom Dezernenten abzuzeichnen.
- Die Person, die einen oder mehrere Schlüssel/Transponder verliert, ist grundsätzlich regresspflichtig. Die Kosten des Verlustes können nicht von der Organisationseinheit, der diese Person angehört, übernommen werden.

Der Regress erstreckt sich auf die Neubeschaffung eines oder mehrerer Schlüssel / Transponder, u.U. bis zur Beschaffung einer neuen mechanischen Schließanlage.

Die Beschaffungskosten betragen zurzeit für einen Schlüssel zwischen 20 und 30 €, einen Transponder 40 € und eine mechanische Schließanlage ab 4.000 € aufwärts.

Weitere Regelungen der Schlüssel-/Transponderhandhabung finden Sie in der Schlüsselordnung (ebenfalls im Internet).